



UNICEF Deutschland

Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen

Telefon ■ 0221 / 9 36 50 - 0
Fax ■ 0221 / 9 36 50 - 279
E-Mail ■ mail@unicef.de
Internet ■ www.unicef.de

Bestätigung über Zuwendungen

Nummer der Zuwendungsbestätigung
A 0393444

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften.

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Name des Zuwendenden:

Dieterl Steuerberatung
Svend Dieterl

Anschrift des Zuwendenden:

Leutragraben 1
07743 Jena

Betrag der Zuwendung in Ziffern:

1000,- €

Betrag in Buchstaben:

= eintausend =

Tag der Zuwendung:

20. 6. 2006

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung der Jugendhilfe nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Köln-Süd vom 07. 03. 2003 (Steuer-Nr. 219/5881/0409) für die Jahre 1999-2001 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Jugendhilfe im Sinne der Anlage 1 - zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung - Abschnitt A Nr. 2 (ggf. im Ausland) verwendet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jena, 23. 6. 06

Ort, Datum



Handwritten signature of Claudia Phe

Deutsches Komitee für UNICEF e.V.

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer voranbietet, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15. 12. 1994 - BStBl I S. 884)



UNICEF
United Nations Children's Fund

UNICEF Deutschland

Telefon + 49 30 38 50 - 0

Liebe UNICEF-Freundin,
lieber UNICEF-Freund,

Sie haben UNICEF durch Ihre Spende unterstützt. Dafür danken wir Ihnen sehr herzlich. UNICEF ist die Entwicklungsorganisation der Vereinten Nationen, die sich für das Wohl der Kinder einsetzt. Wo immer Kinder leiden, versucht UNICEF als politisch und konfessionell unabhängige internationale Organisation Hilfe zu leisten. UNICEF unterstützt Entwicklungshilfeprojekte, um die Situation der Kinder langfristig zu verbessern. UNICEF sorgt für eine Grundversorgung in den Bereichen

- medizinische Betreuung
- sauberes Wasser
- gesunde Ernährung
- Schule und Ausbildung

Außerdem setzt sich UNICEF weltweit als Anwalt für die Rechte der Kinder ein und leistet Nothilfe bei Kriegen und Katastrophen.

Jeder Euro zählt. Eine Spende kann viel bewirken, wenn es um das Überleben und die Zukunft der Kinder geht. UNICEF wandelt Ihren Beitrag in lebensrettende Maßnahmen und dringend notwendige Hilfsgüter um.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsches Komitee für UNICEF

P.S.: Wir bedauern sehr, dass wir Ihnen Ihre Spendenbescheinigung nicht in einer persönlicheren Art zusenden können, z. B. mit namentlicher Anrede. Die Form der Spendenbescheinigung auf der Rückseite ist jedoch rechtlich so vorgeschrieben und es sind keine Abweichungen zulässig.